

Allgemeine Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Angaben dienen der Information der Steuer- und Abgabepflichtigen im Stadtgebiet Bayreuth hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Hinweise ergehen gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar.

Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bayreuth wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth

Kämmereiamt - Abteilung Steuern und Abgaben -

Dr.-Franz Str. 6

95445 Bayreuth

Tel. (0921) 25-1245

E-Mail: steueramt@stadt.bayreuth.de

www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz: <https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörden:**

a) **Einleitungs-, Straßenreinigungs-, Abfallbeseitigungsgebühren sowie Hundesteuer:**

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel. (089) 212672-0

Fax (089) 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

b) **Gewerbsteuer und Grundsteuer:**

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Tel. (0228) 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

3. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Tel. (0921) 25-1355

Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben, die durch die Stadt Bayreuth verwaltet werden, benötigt.

Das Kämmereramt der Stadt Bayreuth verwaltet folgende Steuern und Abgaben:

- o Gewerbesteuer
- o Grundsteuer
- o Hundesteuer
- o Einleitungsgebühren
- o Straßenreinigungsgebühren
- o Abfallbeseitigungsgebühren

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- o Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, Familienstand, Steuernummer, ggf. Sterbedatum, ggf. Betreuungen und Vormundschaften, E-Mailadresse, Telefonnummer)
- o Für die Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben erforderliche Informationen; z.B.
 - Messbeträge/Zerlegungsanteile
 - bei Grundsteuer/Grundabgaben: Eigentumsverhältnisse bzgl. der Immobilie
 - bei Gewerbesteuer: Angaben zum Gewerbe (Gewerbeart, Gewerbeanschrift)
 - bei Hundesteuer: Angaben zum Hund und dessen Haltung (z.B. Rasse, Wurfzeitpunkt, Haltungsbeginn, Haltungsende)
- o Bei Anträgen auf Stundung oder Erlass: Aktuelle Vermögensverhältnisse

Darüber hinaus erhalten wir steuer- bzw. abgabenrelevante Informationen von bestimmten Dienststellen der Stadt Bayreuth (z.B. Gewerbemeldungen durch das Amt für Ordnung, Brand und Katastrophenschutz), von Finanzbehörden (z.B. Grund-/ Gewerbesteuermessbescheide) und von anderen Kommunen (z.B. Kontrollmitteilungen bei Umzug), soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Steuer- und Abgabepflichtigen dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Zulässig ist insbesondere die Weitergabe von Informationen an

- Dienststellen der Stadt Bayreuth und Behörden, die bei der Erhebung, Festsetzung und Beitreibung der von der Stadt Bayreuth verwalteten Steuern und Abgaben mitwirken (z.B. Bauhof der Stadt Bayreuth bzgl. Niederschlagswassergebühr, AKDB, Stadtwerke Bayreuth, Finanzämter)
- Regierung von Oberfranken (als Widerspruchsbehörde)
- Sicherheitsbehörden (z.B. Überprüfungen von Hundehaltungen durch das Amt für Ordnung, Brand und Katastrophenschutz / Weitergabe von Kontaktdaten zur Sicherstellung von Verkehrssicherungspflichten)
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden
- Steuerberater, nach entsprechender Vollmachtvorlage

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bayreuth so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. Art. 10 BayDSG bzw. § 83 SGB X).

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten (zwischenzeitlich) unzutreffende oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten zu.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentliche Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die unter Ziffer 2 genannten Aufsichtsbehörden zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.